



Fit für die Zukunft Gehaltstarifverhandlungen erfolgreich abgeschlossen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im September hatte die Tarifgemeinschaft ihre Forderungen der Geschäftsleitung übermittelt.

In der 3. Verhandlungsrunde haben wir uns am Dienstag endlich auf folgende Ergebnisse verständigen können:

Der hr bleibt mit seinen materiellen Leistungen wettbewerbsfähig:

Zum 1.1.2016 werden die Gehälter in allen Vergütungsgruppen und –stufen um einheitlich 80,00 € plus 0,2 % erhöht.

Zum 1.1.2017 erfolgt eine weitere lineare Steigerung um 2,0 %.

Der Familienzuschlag wird zum 1.1.2016 auf 120,00 € und zum 1.1.2017 auf 122,00 € erhöht.

Für die Monate Oktober - Dezember wird noch im Dezember eine Einmalzahlung in Höhe von 300,00 € gezahlt. Teilzeitkräfte erhalten diese Einmalzahlung anteilig.

Mit diesem Abschluss haben die Gewerkschaften in der Tarifgemeinschaft eine nachhaltig wirkende **soziale** Komponente vereinbart. Insbesondere in den unteren und mittleren Vergütungsgruppen und in den unteren Vergütungsstufen haben nun die Kolleginnen und Kollegen einen Gehaltszuwachs der – bei einem Volumen von insgesamt 2,0 % in 2016 – deutlich darüber liegt.

Umgerechnet beträgt die lineare Steigerung beispielsweise 3,66 % in der VG 5/Stufe 1, in der VG 7/Stufe 10 noch 2,34 %, in der VG 12/Stufe 9 wirkt sich der Abschluss allerdings „nur“ noch mit 1,12 % aus.

Mit der geringeren Steigerung in den oberen Vergütungsgruppen spart der hr mittelfristig bei den Versorgungszahlungen deutlich. Denn hier muss der hr insbesondere in den Vergütungsgruppen 11 und 12 einen überproportional hohen Anteil zahlen, der nun moderater gesteigert wird.

Auszubildende und VolontärInnen:

Die Ausbildungsvergütungen werden zum 1.1.2016 einheitlich um monatlich 100,00 € angehoben.

Zum 1.1.2017 erfolgt eine weitere Dynamisierung der Ausbildungsvergütung von 2,4 %.

Die Vergütung für VolontärInnen und PraktikantInnen wird ab 1.1.2016 um 2,0 % und ab 1.1.2017 um 2,4 % angehoben.

Auszubildende und VolontärInnen erhalten im Dezember eine Einmalzahlung von 100,00 €.

Der hr als Arbeitgeber bietet ein attraktives Arbeitsumfeld:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ab 1.1.2016 einen Anspruch auf 31 Tage Urlaub.

Der Tarifvertrag über Arbeitszeitkonten gilt nun auch für alle Kolleginnen und Kollegen in den Vergütungsgruppe 11 und 12, die das Arbeitszeitkonto bisher nicht nutzen konnten.

Die Gewerkschaften in der Tarifgemeinschaft sind zuversichtlich, dass auch für die Orchester eine vergleichbare Regelung gefunden wird.

Leider konnten wir uns mit unserer Forderung den Tarifvertrag auch für die Kolleginnen und Kollegen mit Zeitvertrag zu öffnen noch nicht durchsetzen. Wir bleiben dran!

Freie MitarbeiterInnen

Die erste Verhandlungsrunde hat am 16.12.2015 stattgefunden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Und noch ein Hinweis zum Schluss: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen einklagbaren Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen – eine Mitgliedschaft die sich lohnt! Starke Gewerkschaften – starke Abschlüsse, deshalb lohnt sich die Mitgliedschaft.

Mit freundlichem Gruß

Doris Piel
(Sprecherin der Tarifgemeinschaft)